



AMTLICHE MITTEILUNG

Bochum, 18.12.2020
Laufende Nr.: 16/2020

Bekanntgabe \ddot{Y}_i ®

6 YgW ~ ggY`XYg`Df} g]X]i a g`

XYf`HYW b]gW Yb`<cW gW i `Y; Ycf[`5 [f]W`U

Ùææ&@æ ^!\ æ } c^Á [&@ &@ |^Á
å^!; ÄÖT VËÖ^•^||•&æÁ>|Š^ @^Á } åÁåã~ } * Á àP`

ni f`6 Yk } `h[i b[`XYf`Xi fW `X]Y`7 cfc bUj]fi g`
G5 F G!7 cJ!&!9 d]XYa]Y[YghY`hYb`
< YfU gZcfXYfi b[Yb`]b` @^ fY`i bX`Gh X]i a `ja`
K]bhYfgYa YghYf`&\$&\$#&%

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 82a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz -HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S.425), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GV. NRW. S. 889), in Verbindung mit der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung vom 15. April 2020 (GV. NRW. S. 297) in der Fassung der Änderung vom 15. Mai 2020 (GV. NRW. S. 339d) hat das Präsidium der Technischen Hochschule Georg Agricola durch Beschlüsse vom 26.11.2020, 08.12.2020 und 17.12.2020 die nachfolgenden, Lehre, Studium und Prüfungen betreffenden Regelungen erlassen.

Die nachstehenden Regelungen sind dazu bestimmt, die in der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung beschriebenen Ziele zu verwirklichen und die Herausforderungen für Studium, Lehre und Prüfungen, die sich für die THGA durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie ergeben, zu bewältigen. Die bestehenden Prüfungsordnungen bleiben in Kraft, allerdings gelten die nachstehend genannten abweichenden Regelungen jeweils vorrangig.

1. Anmelde- und Prüfungszeiträume

Für Prüfungen des WS 20/21 gelten folgende Anmelde- und Prüfungszeiträume:

Vortermi

Prüfungsphase: 08.02.2021 bis 20.02.2021 (2 Wochen)

1. Woche: Präsenz-Prüfungen, ggf. zusätzlich Online-Prüfungen
2. Woche: Online-Prüfungsformen, ggf. zusätzliche Präsenz-Prüfungen

Durchführungsphase Hausarbeiten: 22.02.2021 bis 07.03.2021 (2 Wochen)

Anmeldezeitraum: 07.01. – 15.01.21

Nachtermin

Prüfungsphase: 15.03.2021 bis 27.03.2021 (2 Wochen)

1. Woche: Online-Prüfungsformen, ggf. zusätzliche Präsenz-Prüfungen
2. Woche: Präsenz-Prüfungen, ggf. zusätzlich Online-Prüfungen

Anmeldezeitraum: 08.02 – 19.02.21

Vorlesungsfreie Zeit (verkürzt): 22.02.2021 – 13.03.2021

2. Prüfungsplanung

Abweichend von den Regelungen in den jeweiligen Prüfungsordnungen müssen die Prüfungstermine von der Hochschule nicht 2 Monate vorher in geeigneter Form hochschulöffentlich bekannt gegeben werden.

Die Veröffentlichung der Prüfungsplanung erfolgt bis spätestens 22.12.2020, inkl. Tag und Uhrzeit, mit folgendem Hinweis: „**Aufgrund der Corona-Pandemie kann es in Ausnahmefällen zu zeitlichen Abweichungen kommen.**“

Die endgültige und vollständige Prüfungsplanung wird spätestens

für den Vortermine bis zum 29.01.2021

für den Nachtermin bis zum 05.03.2020

bekannt gegeben.

3. Prüfungen

In Erweiterung aller geltenden Hochschulprüfungsordnungen sowie aller zugehörigen Studienordnungen für die an der THGA angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge gelten für die Module aller Studiengänge folgende Prüfungsformen:

- **Klausur in Präsenzform (K); Online-Test (OT),
Online-Vertrauensklausur(OV);**
- **Mündliche Prüfung (M)**, ausschließlich als Online-Prüfung unter Beachtung der „Hinweise für die Durchführung von mündlichen Prüfungen per Videokonferenz“
- Zusätzlich: **Hausarbeit (H)**; für die Hausarbeit gilt ausschließlich die o.g. 2-wöchige Durchführungsphase
- Mögliche alternative Prüfungsformen
 - statt Präsenzklausur (K): OT, OV oder H
 - statt mündlicher Prüfung (M): H

4. Prüfungsdurchführung

Mündliche Prüfungen werden von den Prüfern*innen mit den Prüflingen einvernehmlich abgestimmt, d.h. bei Prüfungen insbesondere desselben Semesters darf es nicht zu Überschneidungen kommen; z.B. eine mündliche Prüfung M darf nicht gleichzeitig mit einer Klausur durchgeführt werden. Die Prüfer*innen müssen daher Alternativtermine anbieten.

Prüfungen, die in Präsenz stattfinden, dürfen nur unter Einhaltung des Hygieneplans der THGA durchgeführt werden.

5. Prüfungsrücktritt

Bei Prüfungsrücktritt und Prüfungsversäumnis finden ausschließlich die Regelungen in den Prüfungsordnungen der THGA Anwendung; die Rücktrittsregelungen der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung in der jeweils gültigen Fassung gelten nicht.

6. Wiederholungen von Prüfungsleistungen

Für Prüfungen, die abgelegt und nicht bestanden wurden, finden die Regelungen der Hochschulprüfungsordnungen der THGA Anwendung. Ggf. anderslautende Regelungen der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung in der jeweils gültigen Fassung gelten nicht.

7. Teilnahmevoraussetzungen für Prüfungsleistungen

Eine Prüfungsvorleistung, die nicht erbracht werden konnte, weil die entsprechende Veranstaltung coronabedingt nicht angeboten wurde, entfällt und muss nicht nachgeholt werden.

Bochum, 18.12.2020

Der Präsident

Technische Hochschule Georg Agricola